

**Merkblatt für Bewerberinnen und Bewerber zur Bürgermeisterwahl**

(Stand:16.07.2025)

Sehr geehrte Bewerberinnen und Bewerber,

vielen Dank für Ihr Interesse an der Bürgermeisterwahl in unserer Gemeinde.

Damit Sie als Bewerberin oder Bewerber zur Wahl zugelassen werden können, möchten wir Sie auf die gesetzlichen Voraussetzungen gemäß der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO BW) sowie den Regelungen des Kommunalwahlgesetzes Baden-Württemberg (KomWG BW) und der Kommunalwahlordnung (KomWO BW) hinweisen:

1. Persönliche Voraussetzungen (§ 46 Abs.1 GemO BW)

- Deutscher im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes oder Staatsangehöriger eines anderen EU-Mitgliedstaates (Unionsbürger).
- Am Wahltag mindestens 18 Jahre alt sein.
- Nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sein.
- Gewähr bieten, in die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes einzutreten.

2. Formale Voraussetzungen für die Bewerbung (§ 10 Abs. 1 KomWG BW i.V.m. §20 Abs.1 KomWO BW)

- Die Bewerbung kann frühestens ab Samstag, 19.07.2025 bis spätestens Montag, 15. September 2025, 18.00 Uhr schriftlich beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses, Lars Brügger, Bürgermeisteramt Vörstetten, Freiburger Straße 2, 79279 Vörstetten, verschlossen mit der Aufschrift „Bürgermeisterwahl“ eingereicht werden.
- Die Bewerbung muss folgende Angaben enthalten:
 - Familienname, Vorname
 - Geburtsdatum
 - Anschrift
 - Beruf / derzeitige Tätigkeit

Der Bewerbung sind folgende Unterlagen beizufügen oder spätestens bis zum Ende der oben genannten Einreichungsfrist nachzureichen:

3. Unterstützungsunterschriften (§ 10 Abs. 2 KomWG BW i.V.m. § 20 Abs.2 KomWO BW)

- Es sind mind. 10 Unterstützungsunterschriften von wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern aus Vörstetten vorzulegen.
- Diese müssen persönlich und handschriftlich vom Wahlberechtigten unterzeichnet werden. Neben der Unterschrift sind:
 - Familienname,
 - Vorname,
 - Geburtsdatum,
 - Anschrift und
 - Tag der Unterzeichnungdes Unterzeichners anzugeben.

Die Formblätter für die Unterstützungsunterschriften nach Anlage 15 der Kommunalwahlordnung erhalten Sie ab Montag, 21.07.2025 auf Anfrage im Wahlbüro der Gemeinde Vörstetten.

(Ansprechpartner: Herr Tristan Römer: Tel: 07666 9400 13, E-Mail: t.roemer@voerstetten.de)

4. Erforderliche Unterlagen (§ 10 Abs. 3 und 4 KomWG BW i.V.m. § 20 Abs. 3 Nr.2 und 3 KomWO BW)

- Wählbarkeitsbescheinigung vom Bürgeramt des Hauptwohnsitzes.
- Eidesstattliche Versicherung: Bestätigung, dass keine Ausschlussgründe gemäß § 46 Abs. 2 GemO vorliegen.
- Für EU-Bürger: Zusätzliche eidesstattliche Erklärung über die Staatsangehörigkeit des Herkunftslandes und den Besitz des passiven Wahlrechts dort.

Zusätzlich möchten wir Sie auf die folgenden Regelungen und Beschlüsse hinweisen, die im Rahmen der Sitzung des Wahlausschusses beschlossen wurden. Diese dienen der Chancengleichheit, Fairness und Ordnung während des Wahlkampfes.

Wahlwerbung

- **Plakatierung:**

Jeder Kandidat darf maximal 5 Plakate im öffentlichen Raum aufstellen.

Die Aufstellung ist genehmigungspflichtig – bitte reichen Sie vorab einen Antrag bei der Gemeindeverwaltung ein. Die Genehmigung ist gebührenfrei.

- **Anzeigen im Amtsblatt:**

Wahlwerbung im Amtsblatt sind im redaktionellen Teil der Gemeinde nicht zulässig. Für sonstige Anzeigen nehmen Sie bitte direkt dem PRIMO Verlag Kontakt auf.

Verwendung von offiziellen Symbolen:

Die Verwendung des Gemeindewappens sowie des offiziellen Gemeindelogos in jeglicher Form sind nicht gestattet.

Sperrzonen / Nutzung gemeindlicher Räumlichkeiten

Wahlwerbung (Plakate, Banner, etc.) sowie Wahlstände sind in folgenden Bereichen nicht erlaubt:

- Rathaus-, Dorf- sowie Kirchplatz.
- Der Bürgersaal steht für Wahlkampfveranstaltungen nicht zur Verfügung und kann hierfür nicht gemietet werden.

Offizielle Kandidatenvorstellung

Die Gemeinde organisiert eine offizielle Kandidatenvorstellung:

- **Datum:** 1. Oktober 2025
- **Uhrzeit:** 19:00 Uhr
- **Ort:** Heinz Ritter-Halle

Ablauf:

- Jeder Kandidat erhält 12 Minuten Redezeit zur persönlichen Vorstellung.
- Anschließend folgt eine allgemeine Fragerunde, offen für alle Kandidaten.
- Während der Einzelvorstellungen halten sich die jeweils anderen Kandidaten in einem separaten Raum auf. (Digitale Geräte sind dort nicht erlaubt, um eine Beeinflussung oder Einsicht in die Vorträge anderer zu verhindern.)
- Die gesamte Veranstaltung wird aufgezeichnet.

Allgemeine Hinweise

Wir bitten alle Bewerberinnen und Bewerber, die obenstehenden Regelungen einzuhalten. Bei Verstößen behält sich die Wahlleitung entsprechende Maßnahmen vor. Die Einhaltung dieser Vorgaben dient einer fairen, transparenten und ordnungsgemäßen Durchführung des Wahlverfahrens.

Bei Fragen oder Unklarheiten wenden Sie sich bitte an die Gemeindeverwaltung Vörstetten.